



GAUGRUPPEN-AUSSCHIEDUNG -P- MANNSCHAFT- 2025

VERBANDSGRUPPE I

Turnverband Niederrhein, Turngau Kleve Geldern, Gladbacher Turngau

Veranstalter	Gladbacher Turngau 1863 e.V.
Ausrichter	Turnverein Erkelenz 1860 e.V.
Termin	Samstag 15. November 2025 1.Durchgang 2.4.09 + 2.4.11 2.Durchgang 2.4.13 + 2.4.15 3.Durchgang 2.4.16 Der genaue Zeitplan wird den Vereinen nach dem Meldeschluss zugesandt.
Wettkampfstätte	Erka Halle Krefelder Str. 8a 41812 Erkelenz
Kontakt Ausrichter Karis	Monika Nüßer: kari-m.nuesser@web.de Dirk Schuhmachers: dirk-schuhmachers@t-online.de
Meldungen:	Verena Mertens: v-mertens@web.de

Wettkämpfe:

W-Nr.	Wettkampftart	AK	P-Stufen	Jahrgang
2.4.09	Pflichtvierkampf	08-09	P5 - P6	2017/2016
2.4.11	Pflichtvierkampf	08-11	P5 - P7	2017/2014
2.4.13	Pflichtvierkampf	08-13	P5 - P8	2017/2012
2.4.15	Pflichtvierkampf	08-15	P5 - P8	2017/2010
2.4.16	Pflichtvierkampf	08 +	P5 - P9	2017 +

Übungen gemäß Handbuch Gerätturnen weiblich 2015, sowie aktuelle Ergänzungen/Änderungen.
 Die Richtlinien für die Qualifikationswettkämpfe sind dem aktuellen Leitfaden zu entnehmen.
 Es sind nur die P-Stufen auf RTB-Landesebene zugelassenen Sprünge zulässig. Siehe Anhang, Gerätenormen.

Teilnehmerinnen	Eine Mannschaft besteht aus bis zu sechs TUI eines Vereins; von diesen starten jeweils vier an jedem Gerät. Die Summe der drei besten Wertungen am jeweiligen Gerät bilden das Geräteergebnis; die vier Geräteergebnisse bilden das Mannschaftsergebnis.
Qualifikationsmodus	Die zwei besten Mannschaften jeder Wettkampfklasse der Turngaugruppenwettkämpfe sind auf Landesebene teilnahmeberechtigt. Das Landesfinale findet am 29.11.2025 statt. Zu dem Gaugruppenwettkampf entsenden die Turngaue/Turnverbände in jeder Wettkampfklasse bis zu zwei Mannschaften; der Ausrichter darf weitere Mannschaften zulassen. Nehmen qualifizierte Mannschaften am Folgewettkampf nicht teil, rücken gemäß Rangliste die entsprechend Qualifizierten nach. Ein „Nachrücken“ ist nur möglich, wenn aus der eigenen Verbandsgruppe eine Abmeldung vorliegt.
Startberechtigung	Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebiets-ordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der aktuell gültige RTB-Leitfaden . Die Startberechtigung besteht nur für den Stammverein. Die Startberechtigung ist bei Meldung durch Angabe der DTB-ID nachzuweisen.
Meldegeld	€ 22,00 pro Mannschaft Das SEPA Mandat mit der Meldung an: v-mertens@web.de senden.
Meldeschluss	1.November 2025 Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt.
Meldungen	In der beigefügten Meldeliste sind die Turnerinnen namentlich, der Jahrgang, der Vereinsname und die DTB- ID Nummer einzutragen. Bei verspäteter Meldung ist keine Teilnahme mehr möglich. Kampfrichter*innen müssen gleichzeitig mit den Turnerinnen namentlich in der Meldeliste gemeldet werden. Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt. Vereine, deren SEPA- Lastschrift bzw. deren Startgeld bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, können am Wettkampf nicht teilnehmen, ggf. ist eine Bestätigung zum Wettkampf mitzubringen. Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
Kampfrichter	Für die Verbandgruppen-Ausscheidung benennt jeder teilnehmende Verein pro gemeldete Mannschaft zwei KampfrichterInnen für die jeweilige Wettkampfklasse. - Jeder gemeldete Verein hat bei Verhinderung der Kampfrichter selbst für Ersatz zu sorgen und die Änderungen der Kampfrichterwartin umgehend mitzuteilen. -Jeder Verband benennt eine Ersatz Kari je Wettkampfklasse. - Die Vereine melden die Karis an die Kampfrichterwartin in den eigenen Verbänden. - Alle gemeldeten KampfrichterInnen sollten mind. 2 Jahre im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein. - Die Meldung der KampfrichterInnen zum Wettkampf erfolgt durch die Kampfrichterwartin der Verbände an: kari-m.nuesser@web.de Für nicht gemeldete Kampfrichter ist eine Gebühr von 50,00 € fällig, plus der Kosten für eine/n Kampfrichter*in. Die Wettkampfleitung behält sich bei vollständigen fehlender Kampfrichtermeldung die Zulassung der Mannschaft zur Teilnahme am Wettkampf vor. Die Vereine werden aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre KampfrichterInnen am Wettkampftag in der offiziellen Wettkampfkleidung erscheinen (weißes Oberteil und dunkelblaue Hose / dunkelblauer Rock).
Auszeichnungen	Jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde. Die besten drei Mannschaften jeder Wettkampfklasse erhalten zusätzlich eine Auszeichnung. Die Siegerlisten werden nach dem Wettkampf per Mail verschickt.

Wettkampfkleidung Turnerinnen	Über oder unter dem Turnanzug kann eine enganliegende kurze, kniebedeckte oder lange Hose in der Farbe des Turnanzuges, oder in schwarz getragen werden. <u>Kopfbedeckung:</u> Das Turnen mit Kopftuch stellt eine Gefahrenquelle dar und ist insofern nicht erlaubt. Laut der FIG Regelung ist es der Turnerin gestattet, eine Kopfbedeckung zu tragen. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeckung am Kopf sicher befestigt ist und eng anliegen muss. Die Bedeckung darf das Gesicht nicht verdecken. Die Kopfbedeckung kann am Turn-/Gymnastikanzug befestigt sein. Auf der Kopfbedeckung dürfen keine Schriftzüge, keine Werbung und Herstellerlogos angebracht sein.
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern (Datenschutzutzerklärung)	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB und RTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen darüber zu informieren.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl und sonstige Schadensfälle.
Hinweise	Die Bodenmusiken können über einem USB Stick abgespielt werden. Jede Turnerin benötigt einen Stick auf dem sich ausschl. der Track von Ihrer Bodenmusik befindet!!! Sprungbretter können gerne noch mitgebracht werden.
	Es wird eine reichhaltige Cafeteria angeboten

Für das ORGA-Team

Verena Mertens

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA Lastschrift

An (Zahlungsempfänger)

Gladbacher Turngau 1863 e.V.
Vierhausstrasse 12
41236 Mönchengladbach

Gau/Verbandsgruppen-Ausscheidung-Mannschaft-weibl.15.11.2025

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen von

Meldegeld: ____ pro Mannschaft zu je 22,00 € = € ____

____ fehlende Kampfrichter zu je 50,00 € = € ____

insgesamt € ____

bei Fälligkeit (siehe Ausschreibung) zu Lasten meines/unseres Girokontos

DE bei ____
Vereins- IBAN Nr. Bankverbindung BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden

Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht angenommen.

Vereinsname

Anschrift Verein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift